



Gefährdete Selbstachtung

FRANZ JOSEF WETZ

Gefährdete Selbstachtung

Franz Josef Wetz

- 1) Anforderungen und Forderungen
- 2) Hintergründe der Selbstbestimmung
- 3) Selbstbestimmung auf dem Prüfstand
- 4) Vernachlässigte Fürsorge
- 5) Übertriebene Gleichstellungen
- 6) Existenzielle Grundsituation
- 7) Drei Beziehungsformen
- 8) Selbstachtung
- 9) Prekäre Grundfrage
- 10) Selbstachtung und Ethik

1. Anforderungen und Forderungen

- ▶ UN-Behindertenkonvention; Bundesteilhabgesetz; Koalitionsvereinbarung
- ▶ Personenzentrierte Maßnahmen, die sich an den Ideen der Selbstbestimmung und Sozialteilhabe orientieren: „unterstützen statt vertreten“; Barrierefreiheit; inklusive Gesellschaft
- ▶ Finanzielle Forderungen der Betreuer sowohl als Anpassung an die allgemeine Lohnentwicklung wie auch zur Qualitätssicherung
- ▶ Ideelle Forderungen der Betreuer: Berufskammer und Berufsordnung

2. Hintergründe der Selbstbestimmung

- ▶ Rechtsphilosophischer Hintergrund: Bundesverfassungsgericht, Aufklärung: Immanuel Kant, Renaissance-Humanismus
- ▶ Gesellschaftliche Respektabilität hängt von der Fähigkeit ab, sein Leben aus eigener Kraft führen zu können. Hintergrund: Individualismus, Eigenverantwortung, Selbstverwirklichung, Existenzvorsorge
- ▶ Inklusion als Ausschluss binärer Bestimmungen: gesund-krank, schön-hässlich, jung-alt etc.
- ▶ Aufwertung der Freiheit und Teilhabe - Abwertung der Fürsorge

3. Selbstbestimmung auf dem Prüfstand

- ▶ Selbstbestimmung setzt voraus: 1) Urteilsfähigkeit, 2) Aufgeklärtheit, 3) Reflexionsfähigkeit
- ▶ Ambivalenz: *Einerseits* vielfältige Formen der Fremdbestimmung, *andererseits* starke Überforderungen durch Eigenverantwortung
- ▶ Widerspruch zwischen Selbstbestimmung und Betreuung (Beratung)
- ▶ Etikettenschwindel: Unterstützte Selbstbestimmung als getarnte Fürsorge
- ▶ Ein Webfehler im Betreuungsrecht!?

4. Vernachlässigte Fürsorge

- ▶ Aufwertung der Selbstbestimmung und Teilhabe als Abwertung der Fürsorge: falsches Signal und Webfehler des Betreuungsrechts
- ▶ Gleichrangigkeit von Selbstbestimmung, Teilhabe und Fürsorge
- ▶ Fürsorge als geschichtliche Errungenschaft
- ▶ Hintergründe für die Abwertung der Fürsorge:
 - 1) Zeitgeist
 - 2) Angst vor Bevormundung
 - 3) Angst vor Demütigung

Vernachlässigte Fürsorge

Zu 2. *Angst vor Bevormundung*: Verwischung des Unterschieds zwischen Wunsch (spontan, affektgesteuert, unüberlegt) und Interesse: überlegt, aufgeklärt, wohlinformiert. Eine am Interesse der Klienten orientierte Betreuung ist nicht Bevormundung.

Zu 3. *Angst vor Demütigung*: Obgleich der menschliche Stolz es schwer erträgt, Zeugen seiner Erbärmlichkeit zu haben, bedeutet Fürsorge nicht automatisch Erniedrigung. Sie kann auch als Wertschätzung aufgefasst und praktiziert werden.

5. Übertriebene Gleichstellungen

- ▶ Selbstlüge der Inklusion: Binäre Schwellen können nicht beliebig abgehobelt werden.
- ▶ Das Binäre muss nicht abgeschafft, sondern lediglich die Gleichsetzung von Person und Eigenschaft aufgehoben werden. Bspw. folgt aus der Gleichwertigkeit von Gesunden und Kranken nicht die Gleichwertigkeit von Gesundheit und Krankheit.
- ▶ Abwertung der Fürsorge zugunsten der Selbstbestimmung verkennt die existenzielle Grundsituation des Menschen.

6. Existenzielle Grundsituation

- ▶ Menschliches Leben ist mühsam, sorgenvoll und des Gelingens niemals sicher.
- ▶ Prototyp des Hilflosen ist das Neugeborene.
- ▶ Der Würde der Selbstbestimmung liegt die Bürde der Selbstsorge voraus: Selbstbestimmung ist eine Spätform der vom Daseinskampf entlasteten Selbstsorge – eine überschwängliche Zivilisationsidee.

7. Drei Beziehungsformen

- ▶ 1) *Selbstbestimmung*, 2) *Sozialteilhabe* und 3) *Fürsorge* entsprechen die drei wichtigsten Arten der Menschenrechte:
- ▶ 1) *Liberale Freiheitsrechte*, 2) *Politische Teilhaberecht*, 3) *Soziale Wohlfahrtsrechte*.
- ▶ Diesen drei Formen liegen drei elementare Beziehungstypen zugrunde:
 - 1) Menschen halten *Abstand* voneinander und lassen sich gegenseitig: *Freie Entfaltung*
 - 2) Menschen lassen einander am jeweils eigenen Leben *teilhaben*: *Dazugehörigkeit*
 - 3) Menschen kommen sich gegenseitig zur *Hilfe*: *Aktive Unterstützung*

Drei Beziehungsformen

11

Schiefelage des Betreuungsrechts:

Überschätzung der Selbstbestimmung, Unterschätzung der Fürsorge

Webfehler: Die Selbstbestimmung wird aufgewertet, in dem die Fürsorge abgewertet wird, obwohl Selbstbestimmung, Teilhabe und Fürsorge gleichrangig berechtigt sind.

8. Selbstachtung

12

- ▶ Erst aus dem Zusammenspiel von Selbstbestimmung, Teilhabe und Fürsorge entstehen menschenwürdige Verhältnisse.
- ▶ Achtung der Menschenwürde heißt, Voraussetzungen zu schaffen, unter denen es dem Einzelnen möglich ist, sich selbst zu achten.
- ▶ Selbstachtung bedeutet, das eigene Dasein als der Mühe wert zu halten, die es einem selbst und anderen bereitet: Selbstachtung als Selbstbejahung und Selbstwertschätzung.
- ▶ Selbstachtung bleibt stets gefährdet durch das Bewusstsein der eigenen Unzulänglichkeit und durch gesellschaftliche Geringschätzung

9. Prekäre Grundfrage

13

- ▶ Warum eigentlich sollen für betreuungsbedürftige Menschen die rechtlichen Grundlagen zur Selbstachtung geschaffen werden?
- ▶ Einwand Friedrich Nietzsches: Mithilfe des Rechts auf Selbstbestimmung und Inklusion üben die Schwächeren eine tyrannische Herrschaft über die Stärkeren aus.
- ▶ Haltlose Entgegnung: Selbstachtung der Gesellschaft, weil 1) ein unsinniges Artefakt und 2) bspw. die Mafia sich auch achten kann.
- ▶ Selbstachtung eine existenzielle Notwendigkeit, aber kein ethischer Maßstab: Diktatoren etc. können sich ebenfalls achten.

Prekäre Grundfrage

14

- ▶ Beruht Selbstachtung auf ethisch fragwürdigen Voraussetzungen, so ist sie selbst fragwürdig.
- ▶ Nietzsches beunruhigende Frage ist immer noch ungeklärt: Warum soll ein Gemeinwesen seinen betreuungsbedürftigen Mitbürgern die Voraussetzungen zur Selbstachtung gewährleisten, indem es ihnen ein Recht auf Selbstbestimmung, Sozialteilhabe und Fürsorge gewährt?

10. Selbstachtung und Ethik

15

- ▶ Auch Starke sind schwach: Sensibilisierung für existenzielle Gleichstellung
- ▶ *Selbstbestimmung, Sozialteilhabe und Fürsorge sind nicht ethisch gerechtfertigt, weil sie Selbstachtung ermöglichen, sondern umgekehrt ist die Selbstachtung ethisch gerechtfertigt, weil Selbstbestimmung, Sozialteilhabe und Fürsorge ethisch gerechtfertigt sind. Die Rechtfertigung der Selbstbestimmung, Sozialteilhabe und Fürsorge liegt mithin außerhalb der Selbstachtung:*

Selbstachtung und Ethik

16

Die Rechtfertigung von Selbstbestimmung, Sozialteilhabe und Fürsorge liegt außerhalb der Selbstachtung in ethischen Erwägungen: Unterstützen,

- 1) ... weil man in vergleichbarer Situation auch gerne geholfen bekommen möchte.
- 2) ... weil Betreuungsbedürftige in letzter Beziehung genauso wenig für ihre Situation verantwortlich sind wie Betreuungsunbedürftige.
- 3) ... weil man als Betreuungsunbedürftiger dankbar dafür ist, nicht betreuungsbedürftig zu sein.
- 4) ... weil das Interesse an Selbstbestimmung, Sozialteilhabe und Fürsorge der anderen nicht weniger wiegt als das eigene Interesse hieran.
- 5) ...